



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
Reichsamt für innere Angelegenheiten
Marktweg 18
[53426] Königsfeld /Eifel
Beate Maria a.d.F. R u d e
Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

An die Geschäftsstelle
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
[10557] Berlin
Hauptverantwortlicher Herr Norbert Lammert
MdB Frau Kersten Steinke

per Fax: 030227 36027

D-U-N-S Nummer 332620814

Werter Herr Lammert,
werte Frau Steinke,

wie Ihnen bereits bekannt sein sollte, befindet sich der Staatenbund Deutsches Reich mit seinen souveränen Glied-/Bundesstaaten gemäß Völkerrecht § 185 in Reorganisation.
Die Staatsangehörigen der einzelnen Glied-/Bundesstaaten haben ihre Abstammung gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913 nachgewiesen. Sie sind die rechtmäßigen Erben ihrer Vorfahren und verzichten nicht auf ihre Bodenrechte im territorialen Gebietsstand von 1914, 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges.

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 22. Mai 2017 teile ich Ihnen mit, dass wir Ihnen mit Schreiben vom 15. Januar 2017 die Muster der Staatsangehörigkeitsausweise der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten zur Kenntnis und zu Ihrer Beachtung zugesendet haben.

Bedauerlicherweise haben Sie dieses Schreiben nicht hinreichend geprüft, denn Sie unterstellen uns, wir würden die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und die „deutsche“ Staatsangehörigkeit anzweifeln.

Zur Richtigstellung teile ich Ihnen im Namen unserer Staatsangehörigen mit, dass wir weder die Bundesrepublik Deutschland (BRD) noch die „deutsche“ Staatsangehörigkeit anzweifeln.

Die BRD vergibt tatsächlich die Staatsangehörigkeit „deutsch“ gem. StAG. Jedoch hat dies nichts mit unseren Staatsangehörigen auf dem Territorium der Deutschen Reichs zu tun.

Das Staatshoheitsgebiet für die BRD als Rechtsnachfolger des 3. Reichs befindet sich am Südpol und wird Neuschwabenland genannt. Es befindet sich extritorial zum Territorium des Staatenbundes Deutsches Reich.

Klarstellen möchte ich, dass die BRD lediglich die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes gem. Art 133 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland hier auf dem Teilterritorium des Deutschen Reichs inne hat.

Diese Rechte und Pflichten nimmt sie in Form von Verwaltungsgeschäftsstellen wahr, so wie auch Ihre Institution eine Geschäftsstelle der BRD ist. (eingetragen im upik- Verzeichnis mit der D-U-N-S Nr. 332620814)

Vorsorglich weise ich Sie darauf hin, daß das Deutsche Reich nicht untergegangen ist und gem. Art. 123 GG das Recht aus der Zeit vor dem Zusammentritt des Bundestages fort gilt und die vom Deutschen Reich abgeschlossenen Staatsverträge [...] gültig sind und fort gelten.

Da unsere Staatsangehörigen gemäß BRD- StAG § 26 Absatz 1 Satz 1 mit ihren Staatsangehörigkeitsausweisen eine Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat des deutschen Reichs nachgewiesen haben, verzichten sie auf die Staatsangehörigkeit „deutsch“ und sind grundsätzlich aus dieser zu entlassen. Damit haben sich unsere Staatsangehörigen entnazifiziert. Sie gehören nicht zur s. g. „Reichsbürgerszene“.

Bitte nehmen Sie diese Tatsache zur Kenntnis und Beachtung.

Die Einforderung der Boden- und Menschenrechte der indigenen Völker des Staatenbundes Deutsches Reich bedarf keiner Zustimmung Ihres Deutschen Bundestages. Diese Rechte sind den Staatsangehörigen der indigenen Völker gemäß Völkervertragsrecht- ius cogens und ius postliminii bedingungslos zu gewähren.

Gegeben zu Königsfeld am 30. Mai 2017-05-30

Mit freundlichen Grüßen



Adalberto a.d.T. Fickel

Fax Confirmation Image

Page 1

Date & Time : 30-MAY-2017 15:42 TUE
Model Name : M267x 287x Series
Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
689	03022736027	30-05 15:39	02'16"	G3	002/002	OK



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
Reichsamt für innere Angelegenheiten
Marktweg 18
[53426] Königsfeld /Eifel
Beate Maria a.d.F. R u d e
Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

An die Geschäftsstelle
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
[10557] Berlin
Hauptverantwortlicher Herr Norbert Lammert
MdB Frau Kersten Steinke

per Fax: 030227 36027

D-U-N-S Nummer 332620814

Werter Herr Lammert,
werte Frau Steinke,

wie Ihnen bereits bekannt sein sollte, befindet sich der Staatenbund Deutsches Reich mit seinen
souveränen Glied-/Bundesstaaten gemäß Völkerrecht § 185 in Reorganisation.
Die Staatsangehörigen der einzelnen Glied-/Bundesstaaten haben ihre Abstammung gemäß Reichs-
und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913 nachgewiesen. Sie sind die
rechtmäßigen Erben ihrer Vorfahren und verzichten nicht auf ihre Bodenrechte im territorialen
Gebietsstand von 1914, 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges.

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 22. Mai 2017 teile ich Ihnen mit, dass wir Ihnen mit
Schreiben vom 15. Januar 2017 die Muster der Staatsangehörigkeitsausweise der sich in
Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten zur Kenntnis und zu Ihrer Beachtung zugesendet
haben.

Bedauerlicherweise haben Sie dieses Schreiben nicht hinreichend geprüft, denn Sie unterstellen
uns, wir würden die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und die „deutsche“
Staatsangehörigkeit anzweifeln.

Zur Richtigstellung teile ich Ihnen im Namen unserer Staatsangehörigen mit,
dass wir weder die Bundesrepublik Deutschland (BRD) noch die „deutsche“ Staatsangehörigkeit
anzweifeln.
Die BRD vergibt tatsächlich die Staatsangehörigkeit „deutsch“ gem. StAG. Jedoch hat dies nichts mit
unseren Staatsangehörigen auf dem Territorium der Deutschen Reichs zu tun.



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Frau
Ada Cornelia Reichhelm
Crinitzer Str. 19 c
15926 Luckau

Berlin, 22. Mai 2017
Bezug: Ihre Eingabe vom
15. Januar 2017; Pet 1-18-06-102-
039539
Anlagen: 1

Kersten Steinke, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrte Frau Reichhelm,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
18. Mai 2017 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 18/12116), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Kersten Steinke

Pet 1-18-06-102-039539

15926 Luckau

Staatsangehörigkeit

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Eingabe werden die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Staatsangehörigkeit angezweifelt.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Bundesrepublik Deutschland kein souveräner Staat, sondern ein "Besatzungskonstrukt" ohne "gesetzlichen Gesetzgeber" sei. Es würden die Grenzen des Kaiserreiches vom 27. Oktober 1918 gelten. Zudem wird auf die deutsche Staatsangehörigkeit verzichtet. Teilweise wird die "Bundesstaatenangehörigkeit nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913" gefordert. Einige Petenten haben aufgrund der angeblich gefälschten Staatsangehörigkeit "deutsch" ihre Personalausweise an den Ausschuss gesandt, die jedoch vom Ausschussdienst zurückgeschickt wurden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

noch Pet 1-18-06-102-039539

Der Petitionsausschuss weist zunächst die von den Petenten behaupteten Zweifel hinsichtlich der Existenz der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Staatsangehörigkeit entschieden zurück.

Der Ausschuss stellt klar, dass es sich bei der Bundesrepublik Deutschland um einen souveränen Staat handelt.

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass es nur eine deutsche Staatsangehörigkeit, nämlich die der Bundesrepublik Deutschland, gibt. Das RuStAG wurde zum 1. Januar 2000 mit dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) umbenannt. Paragraph 1 StAG in der seit dem 1. Januar 2005 geltenden Fassung lautet: "Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt."

Weiterhin stellt der Ausschuss fest, dass ein Deutscher gemäß § 26 Absatz 1 Satz 1 StAG auf seine Staatsangehörigkeit nur verzichten kann, wenn er mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt. Wenn der Verzichtswillige nicht noch mindestens eine andere Staatsangehörigkeit besitzt, würde ansonsten Staatenlosigkeit eintreten, was aufgrund der sich daraus ergebenden Probleme zu vermeiden ist.

Abschließend macht der Ausschuss auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zu rechtsextremen Tendenzen in der sogenannten Reichsbürgerbewegung (Drucksache 18/9161) aufmerksam.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis seiner Prüfung, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.